



II-2970 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl.17.023-PrM/73

5. September 1973

Parlamentarische Anfrage Nr.1432/J
an den Bundeskanzler, betreffend
Forschungsaufträge, Expertengutach-
ten und Meinungserhebungen

1414 / A.B.
zu 1432
10. Sep. 1973
Präs. am

An den

Präsidenten des Nationalrates
Herrn Anton BENYA

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.PELIKAN, Dr.KAUFMANN
und Genossen haben am 11. Juli 1973 unter der Nr.1432/J
an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Forschungs-
aufträge, Expertengutachten und Meinungserhebungen, ge-
richtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Projekte (Forschungsaufträge, Expertengutachten,
Meinungserhebungen) konnten seit Juli 1972 abgeschlossen
werden?
Welche nicht?
2. Welche Verwertung fanden die Ergebnisse der bisher abge-
schlossenen Projekte im einzelnen?
3. Welche Aufträge wurden von Ihrem Ressort seit der letzten
Anfragebeantwortung (Sommer 1972) vergeben?
4. Wie lauten Titel und Aufgabenstellung dieser Aufträge?
5. Nach welchen Kriterien werden von Ihrem Ressort Experten-
gutachten und Forschungsaufträge vergeben?
6. Wurden diese Aufträge öffentlich ausgeschrieben?
Wenn ja, wo?
7. Wer hat sich um diese Aufträge mit welchem Angebot be-
worfen?
8. An wen wurden diese Aufträge schließlich vergeben?
Wer ist der Projektleiter?

- 2 -

Welche Institution wurde mit den Aufträgen betraut?

9. Wie sieht der Zeitplan der einzelnen Projekte aus, d.h. wann wurde der Auftrag erteilt und bis wann ist mit dem Abschluß zu rechnen?
10. Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten der einzelnen Aufträge?
11. In welchem Gesamtausmaß wurden von Ihrem Ministerium Forschungsaufträge, Expertengutachten und Meinungserhebungen 1972 und 1973 vergeben?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1 und 2:

Von den in der Beantwortung der Frage 3. angeführten Aufträgen wurden folgende Studien fertiggestellt:

- a) "Studie über Standortvoraussetzungen für Industrieansiedlungen im Raum Wiener Neustadt-Eisenstadt", diese Studie dient als Besprechungsunterlage mit potentiellen Investoren.
- b) "Regionalpolitik in Österreich"

Der Bericht, der in deutscher und englischer Fassung vorliegt, dient als Einführung in die Problematik der österreichischen Raumordnungspolitik für die, auf Einladung der Bundesregierung im Herbst 1973 stattfindende OECD-Prüfung der österreichischen Regionalpolitik. Der Bericht wurde den Mitgliedern der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) zur Verfügung gestellt und wird über ÖROK-Beschluß vom 27. Juni 1973 von der Geschäftsstelle in einer größeren Auflage herausgegeben.

Die übrigen Projekte c) - e) sowie das in der Beantwortung der Anfrage 597/J angeführte Projekt "Gesundheitssicherung als Element einer integrierten Raumplanung" sind noch nicht fertig gestellt.

Zu Frage 3 und 4:

Seit Sommer 1972 wurden vom Bundeskanzleramt folgende Aufträge vergeben:

- 3 -

a) "Studie über Standortvoraussetzungen für Industrieansiedlungen im Raum Wiener Neustadt-Eisenstadt" mit folgenden Aufgaben

- 1) Darstellung der allgemeinen Merkmale des Raumes Wiener Neustadt - Eisenstadt als Industriestandort
- 2) Darstellung der Verkehrslage und -erschließung im überregionalen und regionalen Verkehrsnetz
- 3) Darstellung der Verkehrslage im Nahverkehr
- 4) Darstellung der zentralörtlichen Stellung Wiener Neustadts und Ausstattung mit zentralörtlichen Diensten
- 5) Darstellung der zentralen Orte im Raum Wiener Neustadt - Eisenstadt mit einer Beschreibung der Hauptmerkmale
- 6) Darstellung der Freizeit- und Erholungseinrichtungen im Stadtbereich von Wiener Neustadt sowie im Ausflugsbereich

b) "Regionalpolitik in Österreich", ein Bericht mit folgender Gliederung:

1. Grundlegende Fakten und Hauptprobleme der Regionalstruktur
 - 1.1. Geographie, Geschichte und Charakter des Landes
 - 1.2. Bevölkerung
 - 1.3. Wirtschaft
 - 1.4. Siedlung, Zentrale Orte, Wohnungs-, Bildungs- und Gesundheitswesen
 - 1.5. Verkehr
 - 1.6. Energieversorgung und Wasserwirtschaft
 - 1.7. Umweltschutz
 - 1.8. Hauptprobleme der Gebietstypen
2. Entwicklung der Regionalpolitik in Österreich
3. Ziele der Regionalpolitik
 - 3.1. Ziele der Regionalpolitik des Bundes
 - 3.2. Ziele der Regionalpolitik der Bundesländer
 - 3.3. Vorschläge des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen zur Regionalpolitik
4. Instrumente, Maßnahmen und Programme der Regionalpolitik
 - 4.1. Kompetenzverteilung in der Regionalpolitik

- 4.2 Besondere Organisationen der Regionalpolitik
- 4.3 Internationale Zusammenarbeit
- 4.4 Ausgewählte Instrumente, Maßnahmen und Programme der Regionalpolitik des Bundes
- 4.5 Ausgewählte Instrumente, Maßnahmen und Programme der Regionalpolitik in den Bundesländern

Anhang

- 1. Verzeichnis wissenschaftlicher und Planungsinstitutionen in Österreich auf dem Gebiet der Regionalforschung und der Regionalplanung
- 2. Ausgewählte Bibliographie
- c) "Literaturstudie über Indikatoren der Lebensqualität unter dem Aspekt des sozialen Wandels" mit folgender Aufgabenstellung:
 - 1. Erstellung eines Schemas zur Auswahl und Bewertung von sozialen Indikatoren, auf Grund von
 - a) gesellschaftlichen Zielprioritäten und psychisch-sozialen Anforderungen an die Gesellschaft, (die in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber erarbeitet werden)
 - b) von Interdependenzen im Wandel sozialer Systeme
 - 2. Literatursichtung zum Thema Indikatoren der Lebensqualität
 - a) Was mißt der jeweilige soziale Indikator?(Frage der Operationalisierung)
 - b) Ist der jeweilige soziale Indikator über die Zeit disaggregierbar? (Frage der diachronen Analyse)
 - c) Wieweit sind andere Disaggregationen (nach Region, Bildung, Stand, Alter, Beruf) vorgenommen worden, bzw. wieweit sind sie notwendig? (Frage der synchronen Analyse)

- 5 -

- d) Welche funktionalen Interdependenzen sind gegeben?
(Frage der Input-Output Analyse)
- e) Sind die Entwicklungen des Indikators über die
Zeit additiv oder multiplikativ prognostizierbar?
(Fragen der Prognose)

3. Erstellung eines Forderungskataloges

- d) "Generelle Darstellung der volkswirtschaftlichen und raumordnungspolitischen Aspekte des Donauausbaues" mit folgender Aufgabenstellung:

Darstellung des jeweiligen Standes des Wissens und der aus den Problemen resultierenden Fragen in den folgenden Bereichen:

1. Mögliche Auswirkungen des Donauausbaues auf die Stellung Österreichs in Mitteleuropa bzw. im europäischen Donauroum
2. Veränderung der Stellung des österreichischen Donauroumes im Rahmen der Struktur Österreichs - Änderungen in der Relation der einzelnen Wirtschaftsräume (Bevölkerungsverteilung, wirtschaftliche Aktivitäten etc.)
3. Mögliche Entwicklungen an der österreichischen Donau und im Hinterland
 - a) Auswirkungen auf das Maß der wirtschaftlichen Aktivitäten in Industrie und Gewerbe, im Handel und im Fremdenverkehr
 - b) Auswirkungen auf Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur
 - c) Folgerungen für die Verkehrsentwicklung und Hinweise auf eine raumordnungsbezogene Verkehrspolitik unter Einbeziehung der Auswirkungen auf Verkehrsinfrastruktur und Verkehrsträger sowie notwendiger verkehrspolitischer Maßnahmen
4. Übergeordnete Aspekte des Umweltschutzes, Auswirkungen auf Erholungswesen, Landschaftsschutz

- 6 -

e) "Räumliche Bevölkerungsverteilung in Österreich"

mit folgender Aufgabenstellung:

- a) Berechnung der räumlichen Bevölkerungskonzentration für das gesamte Bundesgebiet, die Bundesländer und die politischen Bezirke auf Grund der Volkszählungsergebnisse der Jahre 1869 bis 1971.
- b) Berechnung der Schwerpunkte und räumlichen Streuung der Bevölkerung für das gesamte Bundesgebiet, die Bundesländer und die politischen Bezirke auf Grund der Volkszählungsergebnisse der Jahre 1869 bis 1971.
- c) Berechnung der räumlichen Konzentration, der Schwerpunkte und Streuungsmaße für ausgewählte andere Merkmale, insbesondere
 - + Arbeitsplätze 1961
 - + Volkseinkommen 1961 (nach Bezirken)
 - + sowie maximal zwei weitere noch festzulegende Merkmale.
- d) Interpretation und synoptische Betrachtung der Ergebnisse.
- e) Ableitung einiger planungsrelevanter Folgerungen.
- f) Vorschlag für weitere Untersuchungen.
- g) Abfassung eines schriftlichen Berichtes.

Zu Frage 5:

Als Vergabekriterien gelten wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr.597/J angeführt:

a) Voraussichtliche Qualität der Arbeiten

Die Abschätzung der zu erwartenden Qualität soll sich auf die Kenntnis der von den in Frage kommenden Instituten bzw. Experten erstellten Arbeiten ähnlicher Aufgabenstellung, weiters auf vorgelegte Exposés und auf die Ergebnisse von Vorbesprechungen stützen.

Bei größeren Projekten mit komplexeren Fragestellungen ist die fachliche Ausrichtung der für die Bearbeitung vor-

- 7 -

gesehenen Personen zu berücksichtigen. Solche Arbeiten sollen von interdisziplinär zusammengesetzten Teams erstellt werden.

Als wesentlich für eine hohe Qualität der Arbeiten wird angesehen:

- + Die direkte Anwendbarkeit auf die praktischen Probleme
- + Die Verwendung von neuen, womöglich bereits getesteten Methoden
- + Die Durchführung von eingehenden Strukturanalysen, um die relevanten Zusammenhänge aufzeigen zu können
- + Innovative Lösungsvorschläge

b) Kosten

Zur Erstellung von kleineren Expertisen sollen womöglich Experten ad personam oder kleine Institute herangezogen werden, da im allgemeinen die hohen Regien von größeren Instituten solche Arbeiten verteuern.

Die Abschätzung des zu erwartenden Verhältnisses zwischen Kosten - Nutzen ist v.a. bei größeren Projekten schwierig und scheint vorläufig nur im Vergleich mit bereits durchgeführten Arbeiten durchführbar zu sein. Detaillierte Kostenpläne sind selbstverständlich vorzulegen.

c) Freie Kapazität und Bearbeitungsdauer

Bei kurzfristig benötigten Expertisen haben diese Kriterien naheliegenderweise großes Gewicht

d) Initiative von Bewerbern

Es kommt häufig vor, daß Institute bzw. Experten nach zum Teil erheblichen inhaltlichen und organisatorischen Vorarbeiten ausführliche Vorschläge für Projekte vorlegen und darin neue Aspekte des Untersuchungs- bzw. Planungsgegenstandes aufzeigen.

Wenn solche Vorschläge sich auf aktuelle Fragen beziehen und auch den anderen Kriterien entsprechen, können diese

- 8 -

ein wesentliches Vergabekriterium sein.

Zu Frage 6 und 7:

Die unter der Beantwortung der Frage 4. angeführten Projekte wurden nicht öffentlich ausgeschrieben.

Zu Frage 8:

Die in Beantwortung der Frage 3. genannten Aufträge a), b), d) und e) wurden an das Österreichische Institut für Raumplanung, 1011 Wien, Franz Josefs-Kai 27 vergeben; für das Projekt a) wurde kein Projektleiter ernannt, für das Projekt b) wurde mit der Projektleitung Dr. Anton Brom, für das Projekt d) Dkfm. Heinz Petzmann und für das Projekt e) Dr. Michael Sauberer betraut.

Der Auftrag c) wurde an das Institut für Höhere Studien und wissenschaftliche Forschung, 1060 Wien, Stumpergasse 56 vergeben, ohne Ernennung eines Projektleiters.

Zu Frage 9 und 10:

<u>Auftrag:</u>	<u>Auftragsertlg.:</u>	<u>Kosten:</u>	<u>Fertigstellung:</u>
a)	Dezember 1972	S 26.000,--	Dez. 1972
b)	Mai 1973	" 159.840,--	Juni 1973
c)	Dezember 1972	" 98.500,--	bis Sept. 1973
d)	Dezember 1972	" 60.000,--	bis Herbst 1973
e)	Dezember 1972	" 95.000,--	bis Herbst 1973

Zu Frage 11:

Seitens des Bundeskanzleramtes wurden nur die vorgenannten Forschungsaufträge, Expertengutachten und Meinungserhebungen vergeben. Das Gesamtausmaß dieser betrug somit im Jahre 1972 S 279.500,-- und im Jahre 1973 S 159.840,--.